



Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“
mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2025

Montag, 14. Juli 2025

Nummer 7

Foto: Verkehrs- und Kulturverein Lichtenstein/Sa. e.V.



29. Rosenprinzessin Fine I.

mit Hofdamen Anna Lena und Alexia

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Stadtrates

In der 9. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. am 16. Juni 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. SR/378/2025

Feststellung des Ausscheidens eines Stadtrates aus dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa.

- Der Stadtrat stellt fest, dass bei Stadtrat Herrn Oliver Schwind mit dem Wegzug aus der Stadt Lichtenstein/Sa. der Verlust der Wählbarkeit eingetreten ist und er aus dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. ausscheidet.
- Die Feststellung des Ausscheidens ergeht als Verwaltungsakt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss in Schriftform auszufertigen, mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung zu versehen und dem Betroffenen bekanntzugeben.

Beschluss-Nr. SR/376/2025

Wahl eines weiteren Einwohners für den Jugendbeirat

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. wählt Herrn Jan Oliver Proß als sachkundigen Einwohner widerruflich als Mitglied in den Jugendbeirat.

Beschluss-Nr. SR/382/2025

Neubesetzung des Kultur- und Sozialausschusses

Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss SR 296/2024 bestellten Mitglieder und Stellvertreter des Kultur- und Sozialausschusses und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter für den Kultur- und Sozialausschuss neu:

Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
Dagmar Hanf	Sven Kurzer
Mario Müller	Sven Friedrich
Claudia Schmidt	Matthias Ramm
Dirk Schumann	Annett Zenner
Carlos Kasper	Lutz Weißpflug
Maik Tautenhahn	Alexander Illing

Beschluss-Nr. SR/383/2025

Neubesetzung des Jugendbeirates

Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss SR/297/2024 bestellten Mitglieder und Stellvertreter des Jugendbeirates und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter für den Jugendbeirat neu:

Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
Sven Friedrich	Katrin Nordheim
Florian Nauke	Eric Schöninger
Ludwig Zenner	Annett Zenner
Carlos Kasper	Martin Kleindienst

Beschluss-Nr. SR/384/2025

Neubestellung der weiteren Vertreter der Stadt Lichtenstein/Sa. für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss SR/300/2024 bestellten weiteren Vertreter und Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende weitere Vertreter sowie deren persönliche Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschuss neu:

Mitglied

Katrin Nordheim
Philipp Melzer
Dirk Schumann
Martin Kleindienst
Andreas Müller

Persönlicher Stellvertreter

Dagmar Hanf
Matthias Ramm
Ludwig Zenner
Carlos Kasper
Maik Tautenhahn

Beschluss-Nr. SR/385/2025

Neubestellung der weiteren Vertreter der Stadt Lichtenstein/Sa. für den Verbundausschuss des Städteverbundes "Sachsenring"

Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss SR/301/2024 bestellten weiteren Vertreter und Stellvertreter für den Verbundausschuss des Städteverbundes „Sachsenring“ und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende weitere Vertreter sowie deren persönliche Stellvertreter für den Verbundausschuss neu:

Mitglied

Sven Kurzer
Claudia Schmidt
Dirk Schumann
Carlos Kasper

Persönlicher Stellvertreter

Mario Müller
Florian Nauke
Ludwig Zenner
Lutz Weißpflug

Beschluss-Nr. SR/361/2025

1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Lichtenstein/Sa.

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt mit Wirkung zum 01.08.2025 die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Lichtenstein/Sa.

Beschluss-Nr. SR/371/2025

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Trauerhalle der Stadt Lichtenstein/Sa. im Ortsteil Rödlitz

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Trauerhalle der Stadt Lichtenstein/Sa. im Ortsteil Rödlitz.

Beschluss-Nr. SR/373/2025

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum Lichtenstein/Sa., Ausbaustufe 1 Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung"

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt

- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum Lichtenstein/Sa., Ausbaustufe 1 Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung“ nach § 2 BauGB für die Flurstücke 1075, 1077, 1078/2 und 1362/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 1074 und 1383 der Gemarkung Lichtenstein einzuleiten
- den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. SR/372/2025

Vergabe der Planungsleistung für die Erstellung eines Bebauungsplanes für das Vorhaben "Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum Lichtenstein/Sa., Ausbaustufe 1 Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung"

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Erstellung eines Bebauungsplanes für das Vorhaben „Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum Lichtenstein/Sa., Ausbaustufe 1 Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung“ an das Planungsbüro: Architektur Concept Staudte Freiraumplanung + Städtebau, Scheringerstraße 3, 08056 Zwickau mit einer geprüften Auftragssumme von 32.818,58 € brutto.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss-Nr. SR/377/2025

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau August-Bebel-Straße in Lichtenstein/Sa., 1. BA“

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die Vergabe für die Bauleistung „Grundhafter Ausbau August-Bebel-Straße in Lichtenstein/Sa., 1. BA“ an die Firma ARLT Bauunternehmen GmbH, Hauptstraße 41a, 04654 Frohburg mit einer geprüften Angebotssumme von 633.988,37 € brutto.

Beschluss-Nr. SR/379/2025

Beauftragungen erforderlicher Dienstleistungen zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2025/26

1. Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt für das Schuljahr 2025/26

- a) das Unternehmen Nictours Omnibusunternehmen, Ortmanndorfer Straße 51 in 08132 Mülsen, vertreten durch den Inhaber Herrn Nicolas Beier, für die Fahrten der Linie 71 im freigestellten Sonderverkehr (gesamt brutto nach Ausschreibung: 89.697,42 € pro Schuljahr) sowie für alle erforderlichen Fahrten zum Schwimmunterricht der 2. Klasse der Grundschule Rödlitz an das Lehrschwimmbecken der Heinrich von Kleist Grundschule Lichtenstein/Sa. (gesamt brutto nach Ausschreibung: 130 EUR brutto je erforderlicher Fahrt) zzgl. Kosten für zusätzliche Km-Laufleistungen aufgrund erforderlicher Umleitungsstrecken zu beauftragen und

- b) das Unternehmen Transportbetrieb Peter Röbel GmbH & Co. KG, Spedition und Textillogistik, Hockenheimer Straße 4 in 09337 Hohenstein-Ernstthal vertreten durch den Inhaber Herrn Peter Röbel, für die Fahrten der Linie 73 im freigestellten Sonderverkehr (gesamt brutto nach Ausschreibung: 145.675,70 € pro Schuljahr) sowie für alle erforderlichen Fahrten zum Schwimmen im Rahmen „Sportliches Profil“ Gymnasium „Prof. Dr. Max Schneider“ Lichtenstein/Sa. zum HOT-Badeland (gesamt brutto nach Ausschreibung: 122,14 EUR brutto je erforderlicher Fahrt) zzgl. Kosten für zusätzliche Km-Laufleistungen aufgrund erforderlicher Umleitungsstrecken zu beauftragen.
2. Der Bürgermeister wird vom Stadtrat beauftragt die erforderlichen Verträge zur Absicherung der zuvor aufgeführten Fahrten für das Schuljahr 2025/26 abzuschließen.

Beschluss-Nr. SR/381/2025

Beschluss zur Beschaffung Großflächenmäher Amazone Profihopper PH 1250

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die Beschaffung eines Vorführgerätes Großflächenmäher Amazone Profihopper PH 1250 von der Firma Landtechnikzentrum (LTZ) Chemnitz GmbH, Mühlauer Straße 11, 09232 Hartmannsdorf zum Anschaffungspreis von 42.287,84 € (brutto).

Jochen Fankhänel, Bürgermeister

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

In der 8. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lichtenstein/Sa. am 02.06.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: VA/102/2025

Annahme von Spenden

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Geld- und Sachspenden.

Beschluss-Nr.: VA/103/2025

Annahme von Sponsoring

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme eines Sponsorings von der Sparkasse Chemnitz für die Durchführung des Rosenfestes 2025.

Beschluss-Nr.: VA/101/2025

Beauftragung von Planungsleistungen für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Städteverbundes „Sachsenring“

Der Verwaltungsausschuss bestätigt die Auftragsvergabe durch die Stadt Hohenstein-Ernstthal (vertretend für den Städteverbund „Sachsenring“) an das Ingenieur- und Architektenbüro SACHSEN CONSULT ZWICKAU zu den Planungsleistungen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Städteverbundes „Sachsenring“ in Höhe von 30.862,65 EUR (brutto).

*Jochen Fankhänel
Bürgermeister*

Beschlüsse des Technischen Ausschusses

In der 3. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.06.2025 fassten die Stadträte nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. TA/075/2025

Bauantrag zur Umnutzung und Sanierung zum Mehrfamilienhaus, Flurstück 49/2 der Gemarkung Lichtenstein, Glauchauer Straße 21 in 09350 Lichtenstein/Sa.

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss dem Bauantrag zur Umnutzung und Sanierung zum Mehrfamilienhaus, Flurstück 549/2 der Gemarkung Lichtenstein, Glauchauer Straße 21 in 09350 Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

Beschluss-Nr. TA/076/2025

Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Flurstücke 108, 109 der Gemarkung Lichtenstein, Chemnitzer Berg 4 in 09350 Lichtenstein/Sa.

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss dem Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Flurstücke 108, 109 der Gemarkung Lichtenstein, Chemnitzer Berg 4 in 09350 Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

*Jochen Fankhänel
Bürgermeister*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Lichtenstein/Sa.

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung des Freistaates Sachsens (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und §§ 2 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat in der Stadt Lichtenstein/Sa. in seiner Sitzung am 16. Juni 2025 die folgende Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Lichtenstein/Sa. beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Lichtenstein/Sa. vom 01.07.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Benutzung der Sportstätten durch die Sportvereine mit Sitz in Lichtenstein/Sa., die gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, ist des Weiteren gebührenfrei für die sportliche Benutzung durch die Kinder- und Jugendabteilungen der Sportvereine mit Sitz in Lichtenstein/Sa. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren sind 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Nutzungsgebühren verstehen sich pro voller Stunde. Jede angefangene halbe Stunde wird mit der Hälfte des Stundensatzes abgerechnet.
- (3) Umkleidezeiten sind Nutzungszeiten.
- (4) Die Sportstätte Sportzentrum Lichtenstein/Sa. kann in drei voneinander abgrenzbare Spielfelder eingeteilt werden.

4. § 7 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Gebühren werden für den gesamten Zeitraum gemäß Bescheid erhoben.
- (3) Für die festgelegten Schließzeiten werden keine Gebühren erhoben.

Die Schließzeiten werden jährlich neu festgelegt.

- (4) Die Berechnung der gesetzlichen MwSt. erfolgt nach Einführung des § 2b UstG.

Artikel 2

1. Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Lichtenstein/Sa. wird wie folgt geändert:

Sportstätte	Gebühr (in €/h)	Gebühr ermäßigt ab 01.08.2025 (in €/h)	Gebühr ermäßigt ab 01.01.2026 (in €/h)	Gebühr ermäßigt ab 01.01.2027 (in €/h)
Sportzentrum Lichtenstein (3 Felder)	63,50 €	23,10 €	26,40 €	29,70 €
Sportzentrum Lichtenstein (1 Feld)	18,98 €	7,70 €	8,80 €	9,90 €
Gymnastikraum Sportzentrum	6,56 €	3,85 €	4,40 €	4,95 €
Sport- und Kulturhalle Callenberg	24,57 €	7,70 €	8,80 €	9,90 €
Sporthalle Heinrich-von-Kleist	40,88 €	7,70 €	8,80 €	9,90 €
Sporthalle Gymnasium	25,38 €	3,50 €	4,00 €	4,50 €
Sporthalle Rödlitz	84,33 €	7,70 €	8,80 €	9,90 €
Sport- und Mehrzweck- raum Heinrichsort	16,07 €	3,50 €	4,00 €	4,50 €
Sportanlage Stadion	81,25 €	9,98 €	11,41 €	12,84 €
Sportanlage Heinrichsort	63,69 €	9,98 €	11,41 €	12,84 €
Lehrschwimmbecken	60,70 €	30,34 €	34,68 €	39,02 €

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Lichtenstein/Sa. tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Lichtenstein/Sa., den 17.06.2025

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Lichtenstein für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.114,39	464,33	264,47
erforderliche Sachkosten	345,57	143,99	40,25
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.459,96	608,32	304,72

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
		vor SVJ* im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67	187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	283,67	154,17	154,17
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	894,62	172,48	37,19

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	7.175,39
Zinsen	
Miete	31.397,44
Gesamt	38.572,83

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	144,87	60,36	13,22

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	141,30
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	666,02
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	86,07
= laufende Geldleistung	893,39
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	74,93
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	968,32

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	316,67
Elternbeitrag (ungekürzt)	283,67
Gemeinde	367,98

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum Lichtenstein/Sa., Ausbaustufe 1 Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung“

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.06.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum Lichtenstein/Sa., Ausbaustufe 1 Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss betrifft die Flurstücke 1075, 1077, 1078/2 und 1362/1 der Gemarkung Lichtenstein sowie Teilflächen der Flurstücke 1074 und 1383 der Gemarkung Lichtenstein, siehe Lageplan als Anlage. Die Planaufstellung erfolgt im 2-stufigen Regelverfahren nach § 2 BauGB. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jochen Fankhänel, Bürgermeister

Anlage: Lageplan



Bekanntmachung der

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Trauerhalle der Stadt Lichtenstein/Sa. im Ortsteil Rödlitz

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, §§ 2 und 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist und §§ 2 und 7 des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. am 16.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

I. Nutzung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Nutzung der Trauerhalle der Stadt Lichtenstein/Sa. im Ortsteil Rödlitz.

§ 2 Gegenstand der Satzung

1. Die Stadt Lichtenstein/Sa. stellt die Trauerhalle als öffentliche Einrichtung auf der Grundlage dieser Benutzungs- und Gebührensatzung zur Verfügung.
2. Die Trauerhalle dient ausschließlich der Durchführung von Trauerfeiern sowie einer Nutzung für öffentliche Gedenkfeiern entsprechend Absatz 3.
3. Die Durchführung von öffentlichen Gedenkfeiern bedarf der vorherigen Genehmigung des Bürgermeisters.
4. Die Stadt kann zur Benutzung im Einzelfall Weisungen erteilen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, Verei-

ne, Vereinigungen und Organisationen, welchen nach § 4 die Nutzung der Trauerhalle gestattet wurde.

§ 4 Antragsverfahren

1. Die Benutzung der Trauerhalle ist bei der Stadt Lichtenstein/Sa., Fachbereich Liegenschaften zu beantragen.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der Trauerhalle besteht nicht.
3. Der Antrag ist spätestens 7 Tage vor der Inanspruchnahme bei der Stadt Lichtenstein/Sa. zu stellen. Im Antrag sind Datum und Uhrzeit der Nutzung der Trauerhalle anzugeben.
4. Bei einer Beantragung der Nutzung für den gleichen Zeitraum hat der zuerst eingehende Antrag Vorrang.
5. Die Nutzung kann versagt werden, wenn der technische Zustand der Trauerhalle oder sonstige Sicherheitsrisiken einer ordnungsgemäßen Nutzung entgegenstehen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Benutzer

1. Die Trauerhalle darf nur zu dem in § 2 Nr. 2 angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
2. Jeder Nutzer hat für eine pflegliche Nutzung der Trauerhalle Sorge zu tragen.
3. Keinerlei Einrichtung, Ausstattung oder Gerätschaften dürfen aus der Trauerhalle entnommen werden. Zur Aufstellung eigener Ausstattungsgegenstände bedarf es der vorherigen Zustimmung der Stadt Lichtenstein/Sa.
4. Innerhalb der Trauerhalle ist grundsätzlich untersagt:
 - das Mitbringen von Tieren (ausgenommen Blindenhunde),
 - Lärmen und ungebührliches Verhalten,
 - Essen und Trinken,
 - Rauchen,
 - das Beschmutzen und Beschädigen der Ausstattung,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- das Anbieten von Waren und gewerblichen Diensten oder das Verteilen von Druckschriften,
 - das Anbringen von Plakaten oder Werbung in und an der Trauerhalle.
5. Nach Beendigung der Benutzung ist der vorgefundene Zustand zur Bestuhlung und sonstiger Ausstattung wieder herzustellen. Grobe Verunreinigungen des Fußbodens und größere Müllansammlungen sind zu entfernen.
 6. Etwaige Beschädigungen der Trauerhalle, der Ausstattung usw. sind der Stadt bei der Rückgabe der Trauerhalle mitzuteilen.
 7. Den Weisungen von Beauftragten der Stadt Lichtenstein/Sa. ist Folge zu leisten.

§ 6 Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - a. die Trauerhalle entgegen den Vorschriften der §§ 2 und 5 nicht ausschließlich zur Trauerfeier benutzt;
 - b. die Trauerhalle entgegen § 5 Nr.1 Satz 2 an Dritte überlässt;
 - c. die Trauerhalle entgegen § 5 benutzt;
 - d. den Weisungen des Beauftragten nach § 5 Nr.7 nicht Folge leistet.
2. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

II. Nutzungsgebühr

§ 8 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Trauerhalle werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 9 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner für die Benutzung der Trauerhalle ist der Nutzungsberechtigte, welcher nach § 4 die Nutzung beantragt hat. Sind mehrere Personen in einer Sache Gebührenschuldner, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Trauerhalle.
2. Die Gebühren werden durch den Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe des Bescheides gegenüber dem Gebührenschuldner fällig.

§ 11 Gebührenfestsetzung

Die Benutzungsgebühr für die Trauerhalle beträgt pro Nutzung, einschließlich der Nebenkosten, wie Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und dergleichen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Benutzung der Trauerhalle | 185,00 € |
| 2. Benutzung der Trauerhalle in Form einer „Stillen Abschiednahme“ | 135,00 € |

§ 12 Stundung, Ermäßigung, Erlass

Gebühren können auf Antrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Trauerhalle der Stadt Lichtenstein/Sa. tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenstein/Sa., den 17.06.2025

Jochen Fankhänel, Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle

Die Stadt Lichtenstein/Sa. erhielt im Jahr 2024 einen Zuwendungsbescheid zum Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“. Mit dieser Zuwendung wird der Abbau von Barrieren und die damit verbundene Inklusion unterstützt.

Im Zuge dessen erfolgte die Errichtung einer barrierefreien Picknickecke am Spielplatz im Stadtpark Lichtenstein/Sa.

Diese Maßnahme wurde mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen umgesetzt, die vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bereitgestellt wurden.

Die Ausführung und Fertigstellung der Errichtung einer barrierefreien Picknickecke am Spielplatz im Stadtpark Lichtenstein/Sa. erfolgte bis Ende 2024.

Diese Maßnahme wurde mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.



KOMMUNALE INFORMATIONEN

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem Ortschaftsrat und stellvertretendem Ortsvorsteher der Ortschaft Rödlitz sowie ehemaligem Mitarbeiter und Stadtrat

Herrn Stefan Roland Eckl

der am 27. Juni 2025 verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir einen geschätzten und langjährigen Kommunalpolitiker, der das Leben und die Entwicklung der Stadt und der Ortschaft Rödlitz maßgeblich prägte. Besonders in seiner Funktion als Ortschaftsrat widmete er sein Leben dem Wohl und dem Fortschritt des Ortsteils Rödlitz. Sein Engagement und seine Persönlichkeit werden uns allen in dankbarer Erinnerung bleiben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Jochen Fankhänel
Bürgermeister



Der **Tierschutzverein „Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.“** informiert auf unserer Website unter **www.lichtenstein-sachsen.de** über die zu vermittelten Tiere.

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung – Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in **Heinrichsort vom 21.07.2025 bis 23.07.2025** und in **Lichtenstein/Sa. vom 28.07.2025 bis 05.08.2025**, in der Zeit **von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr** planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.



■ Folgende Straßen sind betroffen:

21.07.2025 bis 23.07.2025: Heinrichsort

Alberthöhe, Am Waldsportplatz, Amselweg, Auf der Höhe, Burgwaldweg, Finkenweg, Herrenberg, Martinweg, Mittelstraße, Neuschönburger Straße, Niclaser Straße (Garten), 47, Parkstraße, Prinz-Heinrich-Straße, Rödlitzer Weg, Schulberg, Sonnenweg, Sportplatzweg, Wasserwerkstraße, Windmühlenstraße, Zeisigweg, Zum Talblick

28.07.2025 bis 05.08.2025: Lichtenstein/Sa.

Altmarkt 1 - 7, Am Bahnhof, Am Bornwiesenteich, Am Grünen Winkel, Am Mühlgraben, Am Park, An der Stadtgrenze, Angergasse, August-Bebel-Straße, Bachgasse, Badergasse, Berggäßchen, Bergmannsklause, Bleichgasse, Böttgerstraße, Brückenstraße, Chemnitzer Berg 1, Diesterwegstraße, Ernestinenstraße 1, Ernst-Thälmann-Straße 1 - 15, 17, 19, 21, Färbergasse, Gartenstraße, Glauchauer Straße 6 - 39 a - b, Glück-Auf-Straße, Gottesackerstraße, Hartensteiner Straße 1 - 41, Hauptstraße (Garten), 1 - 46, 48, 50, 52, Hugo-Colditz-Straße 1, Innere Zwickauer Straße alle außer 2, 4, 5, Klubhausweg (Garten) 4, 5, Knappenstraße, Kreuzleithe, Kurzer Weg, Löbnitzer Straße, Lutherplatz, Marktgäßchen, Mühlenaue, Neugasse, Neumarkt, Niclaser Straße (Garten), Obere Straße, Paul-Zierold-Straße, Poststraße, Prof.-Dr.-Schneider-Straße, Rödlitzer Straße, Rümpfstraße (Garten), 1b - 12, 12 a und b, Schafbrückenweg, Schieferberg, Schloßberg, Schloßgasse, Seminarplatz, Seminarstraße, Sonnenwinkel, Stadtrichter-Werner-Straße, Steigerweg, Topfmarkt, Topfmarktgasse, Tuchmarkt, Waldenburger Straße außer Nr. 23, Weststraße, Wiesenstraße

05.08.2025: Lichtenstein/Sa.

An den Drei Linden, Clemens-Major-Straße, Niclaser Straße 86, Pestalozzistraße (Garten), 57 - 118

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte unter der Telefonnummer 03763 405 405 zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

Einschränkung der Barrierefreiheit im Neuen Rathaus Lichtenstein/Sa.

Aufgrund von dringend erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten wird der Aufzug im Neuen Rathaus voraussichtlich in der Zeit **vom 23.07.2025 bis 31.07.2025** außer Betrieb sein. In diesem Zeitraum ist leider keine Barrierefreiheit gegeben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Schließzeit des Einwohnermeldeamtes der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Aus organisatorischen Gründen bleibt das **Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.** am **Donnerstag, 17.07.2025** in der Zeit von **13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** und am **Donnerstag, 21.08.2025** in der Zeit von **13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** geschlossen.

An beiden Tagen ist vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Sitzungstermine

→ **Sitzung des Verwaltungsausschusses** am 11.08.2025, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17

Zu den Sitzungen sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich eingeladen. Informationen zu Tagesordnung und Beratungsunterlagen sowie in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse finden Sie im Ratsinformationssystem, welches über den Link

<https://ratsinfo-online.de/lichtenstein-bi> erreichbar ist.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Veranstaltungen/Sprechtage der IHK 2025



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz
Region Mittelsachsen

Die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau,

bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtag an.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Die Durchführung findet telefonisch, virtuell oder persönlich statt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. über den folgenden QR-Code.



■ Existenzgründungsberatung/StarterCenter

- täglich, von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)
- Kontakt: Daniela Vollgold, Tel.-Nr. 0375 814-2360

■ Beratung Unternehmensnachfolge

- täglich: telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)
- Kontakt: Ina Burkhardt, Tel.-Nr. 0375 814-2340

■ Finanzierungsberatung in Zwickau

- Termine auf Anfrage
- Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1242776
- Kontakt: Ina Burkhardt, Tel.-Nr. 0375 814-2340, Daniela Vollgold, Tel.-Nr. 0375 814-2360

■ Webinarreihe: Cyber-Snacks IT-Sicherheit

- Freitag, 15. August 2025, von 11:00 Uhr bis 11:45 Uhr | Einsatz von Schutzsoftware
- Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1242877 bzw. 1242904
- Kontakt: Stefan Heinicke, Tel.-Nr. 0371 6900-1211



2. PROJEKTAUFRUF 2025 Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region Schönburger Land

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Schönburger Land ruft in ihrem 2. Projektaufwurf 2025 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

02-2025-2.1

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

02-2025-3.2

Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards

02-2025-4.1

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnungsangebote

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region „Schönburger Land“ zum Download zur Verfügung steht:

www.region-schoenburgerland.de/2-projektaufwurf-2025/

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig sowohl in Papierform als auch digital einzureichen.

Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden. Es kann nur bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!

Budget:

Für den 2. Projektaufwurf 2025 stehen insgesamt 450.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmeschwerpunkten und Maßnahmen:

02-2025-2.1.1	200.000 €
02-2025-3.2.1	100.000 €
02-2025-4.1.1	150.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für alle aufgerufenen Maßnahmen:

2.1.1 Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige

3.2.1 Unternehmen, Private

4.1.1 Private

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 18.06.2025

Datum Abgabefrist: 17.10.2025 (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., LEADER-Geschäftsstelle, Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 03.12.2025

Grundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html
- Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region 2023-2027 Schönburger Land 1. Änderung vom 14.04.2023 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle:

Regionalmanagement der LEADER-Region Schönburger Land
Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5

08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



Kofinanziert von der Europäischen Union

RÖDLITZ**Beschlüsse des Ortschaftsrates Rödlitz**

Der Ortschaftsrat Rödlitz hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. OR/077/2025**Anhörung zum Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Lichtenstein/Sa.**

Der Ortschaftsrat Rödlitz empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. mit Wirkung zum 01.08.2025 die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Lichtenstein/Sa. zu beschließen, die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und dem Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

Beschluss-Nr. OR/078/2025**Benutzungs- und Gebührensatzung für die Trauerhalle der Stadt Lichtenstein/Sa. im Ortsteil Rödlitz**

Der Ortschaftsrat Rödlitz empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa., die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Trauerhalle der Stadt Lichtenstein/Sa. im Ortsteil Rödlitz zu beschließen.

Beschluss-Nr. OR/079/2025**Der Ortschaftsrat Rödlitz beschließt, 1.900,00 € als anteilige Vereinszuschüsse an die nachfolgend aufgeführten Vereine auszahlend:**

1. Naturschutzstation Rödlitztal e.V.	-	400,00 €
2. Spielvereinigung Heinrichsort / Rödlitz e. V.	-	1.100,00 €
3. Verein Evangelische JugendArbeit e. V.	-	300,00 €
4. Posaunenchor Rödlitz	-	100,00 €

Beschluss-Nr. OR/080/2025**Richtlinie zum Betrieb der Social Media Plattformen des Ortschaftsrates Rödlitz**

Der Ortschaftsrat Rödlitz beschließt die „Richtlinie zum Betrieb der Social Media Plattformen des Ortschaftsrates Rödlitz“.

Beschluss-Nr. OR/081/2025**Antrag der Anwohnerinnen und Anwohner des Schafgartenweges in Rödlitz zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit**

Der Ortschaftsrat Rödlitz unterstützt den Antrag der Anwohnerinnen und Anwohner des Schafgartenweges (Rödlitz) zur Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und priorisiert die Einrichtung einer Spielstraße.

Geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros Rödlitz

Die Sprechstunden im Bürgerbüro Rödlitz, die donnerstags stattfinden, entfallen in der Sommerferien am 17.07.2025, 24.07.2025 und 31.07.2025. Die Sprechstunden des Ortsvorstehers entfallen ebenfalls.

Gern können Sie Ihr Anliegen jedoch per E-Mail unter ovroedlitz@lichtenstein-sachsen.de an uns richten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

HEINRICHSORT**Beschlüsse des Ortschaftsrates Heinrichsort**

Der Ortschaftsrat Heinrichsort hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. OH/045/2025**Benutzungs- und Gebührensatzung für die Trauerhalle der Stadt Lichtenstein/Sa. im Ortsteil Rödlitz**

Der Ortschaftsrat Heinrichsort empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa., die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Trauerhalle der Stadt Lichtenstein/Sa. (gemäß Entwurf vom 14.05.2025) im Ortsteil Rödlitz zu beschließen.

Beschluss-Nr. OH/046/2025**Anhörung zum Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Lichtenstein/Sa.**

Der Ortschaftsrat Heinrichsort empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. mit Wirkung zum 01.08.2025 die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Lichtenstein/Sa. (gemäß Entwurf vom 15.05.2025) zu beschließen, die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und dem Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

Beschluss-Nr. OH/047/2025**Zuschussaufteilung 2025 für Heinrichsorter Vereine und Institutionen**

Der Ortschaftsrat Heinrichsort beschließt, folgenden Vereinen einen Zuschuss zu gewähren:

1) Spielvereinigung Heinrichsort/Rödlitz e. V.	-	600,00 Euro
2) VEJA - Verein Evangelischer JugendArbeit e. V.	-	200,00 Euro
3) Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rödlitz-Heinrichsort	-	200,00 Euro
4) Out of Doors e. V.	-	500,00 Euro

Geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros Heinrichsort

Die Sprechstunden im Bürgerbüro Heinrichsort, die jeden ersten Dienstag im Monat stattfinden, entfallen während der Sommerferien.

Gern können Sie Ihr Anliegen jedoch telefonisch unter 037204/2234 oder per E-Mail unter ovheinrichsort@lichtenstein-sachsen.de an uns richten.

Eine individuelle Terminvereinbarung mit der Ortsvorsteherin ist per E-Mail unter ov-annett-richter@t-online.de möglich.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Die nächste Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers erscheint am **Montag, dem 18.08.2025**.

Der Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, dem 30.07.2025**.

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Ausstellungseröffnung im Schaudapot des Museums

WEBE UND STREBE - WIRKE UND SCHAFFE Lichtenstein/Sa. im Industriezeitalter

Am 31. Juli 2025 wird im Kultur.Palais.Lichtenstein eine neue Ausstellung zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Lichtenstein/Sa. eröffnet. Sie wird im Foyer des Kellers im Neubau präsentiert.

Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr. Der Eintritt ist frei.



Sie leuchten, drehen sich und spielen Lieder – unsere liebsten Weihnachtsobjekte

Sie sind aufgeladen mit Geschichten: die Pyramiden, Weihnachtsengel oder Schwibbögen, die wir uns Jahr für Jahr in der Weihnachtszeit in die Stuben stellen. Oft stammen sie von den Großeltern oder sind noch älter. Vielleicht ist unser liebstes Stück auch selbst geschnitzt, selbst gebastelt. All' die Dinge sind uns lieb und teuer. Aber stets können nur wir und unsere Gäste den Schmuck bestaunen. Wie wäre es, die Pracht einmal zu teilen und sie anderen Menschen zu zeigen?

Dafür bieten wir in der Weihnachtszeit 2025/2026 im Kultur.Palais.Lichtenstein eine Plattform. Das Stadtmuseum möchte Ihre Lieblingsobjekte und deren Geschichten in einer Sonderausstellung anderen Menschen vorstellen. Jeder kann mitmachen. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich gern an:

Stadtmuseum im Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa., Tel-Nr.: 037204 941399, E-Mail: stadtmuseum@lichtenstein-sachsen.de

Bitte teilen Sie uns folgende Informationen zu ihrem Objekt mit:

- Name des Objektes
- Maße (Höhe, Tiefe, Breite)
- Datierung (Wann gebaut, gekauft, usw.)
- Präsentation (Vitrine ja/nein, usw.)
- Haben Sie Fotos zur Geschichte des Objektes (Gibt es Fotos von dem Menschen, der es geschaffen hat oder Fotos von der früheren Aufstellung)

- Name
- Anschrift
- E-Mail-Adresse/Telefonnummer
- Datum

Sie können die Geschichte zum Objekt auch gern ergänzen oder ein Audio aufnehmen. Oder Sie kommen vorbei und erzählen uns etwas über Ihr Lieblingsobjekt.

AUSLAGESTELLEN DES LICHTENSTEINER ANZEIGERS

Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten, können Sie diesen gern in den folgenden Auslagestellen abholen oder auf unserer Website unter www.lichtenstein-sachsen.de einsehen:

- alle städtischen Einrichtungen
- Postfiliale Lichtenstein/Sa., Innere Zwickauer Straße 4, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Bäckerei Hüttel, Poststraße 18, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Fleischerei Stöber, Poststraße 23, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Bäckerei „Am Wald“, Ernst-Thälmann-Straße 27, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Fleischerei Lein, Ernst-Thälmann-Straße 25, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Bäckerei „Am Wald“, Prinz-Heinrich-Straße 62, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Blumen Agnes, Prinz-Heinrich-Straße 46, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Fleischerei Lau, Obere Dorfstraße 82, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Bäckerei Vogel, Obere Dorfstraße 47, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Begegnungszentrum „Bauerngut Rödlitz“, Bernhard-Reinhold-Weg 3, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Kita Regenbogen, Am Dorfplatz 1, 09350 Lichtenstein/Sa.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie Frau Röber unter der Telefonnummer 037204 61320 oder per E-Mail unter amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de.

19. Juli bis 31. August 2025

Ausstellung
„Lichtblicke“

**EUROPÄISCHER
GESTALTUNGSPREIS
für Holzbildhauer**

Ruth-Leibnitz-Preis

2025

Kultur.Palais.Lichtenstein
Schlossallee 2 | Telefon 037204 941400 | www.lichtenstein-sachsen.de

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

■ Kita Flax & Krümel

„Starke Kinder brauchen keine Muskeln“ – Ein Projekttag für unsere Schulanfänger

Unsere Schulanfänger erlebten einen besonderen Vormittag unter dem Motto „Starke Kinder brauchen keine Muskeln“. Das vom Landkreis Zwickau organisierte Projekt wurde von Jennifer Riedel (FAMletic) angeleitet und machte deutlich: Stärke zeigt sich nicht in Muskelkraft, sondern im Auftreten, im Umgang miteinander und im Vertrauen in sich selbst.

In kindgerechten Spielen, Tänzchen und Gesprächen lernten die Kinder, wie sie selbstbewusst auftreten können – mit festem Stand, Blickkontakt und klaren Worten. Auch der wertschätzende Umgang miteinander war Thema: Ein Papierherz, das

durch Beleidigungen Risse bekam, machte die Wirkung verletzender Worte anschaulich.

Die Kinder erfuhren, wie sie mit Gefühlen umgehen, ihre Meinung sagen und Grenzen setzen können – ohne Gewalt. Es war ein rundum gelungener Vormittag, der unsere Vorschüler ein Stück stärker gemacht hat – von innen heraus.

Ein herzliches Dankeschön an Jennifer Riedel für die tolle Durchführung!

Text/Foto: Kita Flax und Krümel



■ Kita Regenbogen

Neuer Glanz für die Kita Regenbogen in Rödlitz: Großer Arbeitseinsatz mit frischer Farbe und vielen helfenden Händen



Anstrich und dem Außengelände neue Impulse zu geben.

Mit Pinseln, Farbeimern und viel Motivation wurde die Kita innen wie außen auf Vordermann gebracht. Die Wände erstrahlen nun in frischer Farbe und verleihen der Kita neue Freundlichkeit und Wärme.

Am 9. und 10.5.2025 wurde in der Kita Regenbogen in Rödlitz kräftig angepackt: Zahlreiche engagierte Eltern und Erzieherinnen sowie das Hausmeister-team kamen zum großen Arbeitseinsatz zusammen, um dem Haus einen frischen

Auch im Garten hat sich einiges getan: Alte Spielsachen wurden aussortiert, neue kreative Wandtafeln in Tierform angebracht und es wurde gewerkelt, geräumt und verschönert.

Besonders freuen sich die Kinder über die neue Matschküche, die ab sofort für fantasievolles Spiel im Freien sorgt.

Ein besonderer Dank geht hier an Familie Held, die mit viel Einsatz und Herzblut dieses tolle neue Spielangebot ermöglicht hat!

Ein weiterer Blickfang entsteht im Eingangsbereich: Der Windfang bekommt einen neuen Bodenbelag sowie ein farbenfrohes Kita-Logo, das Besucher schon beim Betreten willkommen heißt.

Das Team der Kita Regenbogen bedankt sich herzlich bei allen Eltern und Helfern, die diesen rundum gelungenen Arbeitseinsatz möglich gemacht haben.

Gemeinsam wurde nicht nur gearbeitet – sondern auch Gemeinschaft gelebt. *Text/Foto: Kita Regenbogen*

■ Kita Knirpsenland

Frühling, Farben, Freude – und ein Überraschungsbesuch!

Im Knirpsenland war in den letzten Wochen so einiges los – und wie immer waren unsere kleinen Forscherinnen und Entdecker mit ganz viel Neugier, Kreativität und Freude dabei!

Ein echtes Highlight war unser Beitrag zum Malwettbewerb der Apotheke am Rathaus in Lichtenstein/Sa. Unter dem Motto „Frühling bringt Farbe ins Leben – Was verbindet dich mit dem Frühling?“ haben die Kinder aus der Fuchs- und Katzengruppe gemeinsam ein großes, farbenfrohes Bild gestaltet. Dabei wurde gemalt, gestempelt, experimentiert und sogar mit Handabdrücken Blumenwiesen gezaubert. Ein neugieriger Fuchs, der durchs grüne Frühlingsgras schnuppert, durfte natürlich auch nicht fehlen. Die Abgabe des Bildes in der Apotheke war schon aufregend genug – aber als dann noch die liebe Frau Range von

der Apotheke zu uns kam und allen kleinen Künstlern und Künstlerinnen ein Geschenk überreichte, war die Freude riesengroß! Ein herzliches Dankeschön an die Apotheke für diese tolle Aktion.

Und auch sonst haben wir den Monat mit allen Sinnen genossen: Bei schönstem Sommerwetter wurde unser Außengelände kurzerhand zur kleinen Wasserwelt. Mit Planschbecken, Seifenblasen, Musik und jede Menge Lachen hatten wir einen perfekten Sommertag – voller Leichtigkeit, Bewegung und Wasserspaß. Diese spontanen, fröhlichen Momente sind es, die den Kita-Alltag für uns alle so besonders machen. Natürlich war das noch längst nicht alles – wie immer wird bei uns geforscht, entdeckt, gespielt und gestaunt.

Text/Foto: Kita Knirpsenland



KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Kindergarten Schatzkiste

Rund um die Welt

Anlässlich des Kindertages unternahmen am 4. Juni 2025 die Kinder der Schmetterlinge und Waschbären des DRK Kindergartens „Schatzkiste“ einen spannenden Ausflug in die Miniwelt Lichtenstein.

Bei bewölktem Himmel, aber mit bester Laune ging es um 9:00 Uhr los.

Die Kinder waren begeistert von den Miniaturmodellen berühmter Bauwerke, den Schnellzügen und dem Flughafen mit dem fliegenden Flugzeug.

Es entwickelte sich ein spannender Wettkampf der Züge unter den Kindern. Welcher Zug ist der erste am Bahnhof?

Große Freude kam auf, als die Kinder bekannte Modelle wie die Schwebbahn von Oberwiesenthal, den Roten Turm aus Chemnitz und noch andere Modelle wiederentdeckten. Gleich fielen den Kindern interessante Erlebnisse ein.

Im Minikosmos schauten sich die Kinder den Film „Das 1x1 der Sterne“ an. Dort erfuhren sie Interessantes von den Sternen und Planeten.

Zur Mittagszeit stärkten wir uns mit unseren mitgebrachten Lunchpaketen.

Nach dem Essen waren die Kinder nicht mehr zu halten und spielten, kletterten und

testeten die Spielgeräte auf dem Spielplatz. Nach einer kleinen Wegstrecke durch die Miniwelt, welche wir noch nicht gesehen hatten, entdeckten die Kinder weitere schöne Spielecken, sogar mit Wasser, womit die Kinder ausgiebig experimentierten.

14:00 Uhr wurden die ersten Kinder abgeholt und die anderen Kinder liefen mit den Erzieherinnen gemeinsam wieder zum Kindergarten.

Es war ein gelungener Tag voller spannender Entdeckungen und fröhlichen Momenten.

Einweihung unserer beiden Matschstrecken

Schon lang haben wir auf eine Matschstrecke gewartet.

Dank einiger engagierter Eltern haben diese eine Spendenaktion im Jahre 2023 ins Leben gerufen. Viele Eltern, Großeltern, Firmen und anonyme Personen spendeten Geld, sodass wir dieses Jahr nicht nur eine Matschstrecke aufbauen konnten, sondern zwei. Eine befindet sich im Garten für die Kindergartenkinder und die zweite steht im Krippengarten für unsere Kleinsten.

Was ganz toll an den beiden Matschstrecken ist: dass wir diese das gesamte Jahr

nutzen können, im Sommer in unseren Gärten mit Wasser und die anderen Monate im Kindergartengebäude zum Experimentieren und Probieren mit verschiedenen Materialien.

Am Mittwoch, den 14.05.2025 haben die Kinder mit viel Spaß, Freude und Erfindergeist die Matschstrecken eingeweiht. Die Eltern konnten sich bei Kaffee und Kuchen austauschen und ihren Kindern zuschauen. Vielen Dank den lieben Spendern.

Texte/Foto: Frau Sattler und Frau Müller



Heinrich-von-Kleist Oberschule

Gewinnbringender Juni

Der Monat Juni stellte sich als äußerst ereignisreich und gewinnbringend dar. Unsere Hauptschüler der Jahrgangsstufen 7 und 8 kümmern sich einmal in der Woche im Rahmen des WTH-Unterrichts um die Grünanlage am Kultur.Palais.Lichtenstein. Beim Projekt „Pflege und Einrichtung von Grünanlagen im Kultur.Palais.Lichtenstein.“ in Kooperation mit der Stadt Lichtenstein/Sa., wurde von der Jury des Umweltpreises Chemnitz das Projekt mit dem 6. Platz bewertet. Richtig toll!

Nachfolgend ergab sich im Rahmen des Projektes „Verpackungspreis Mugler Master Pack“ die Auszeichnung auf dem Siegerpodest. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 nahmen im März unterrichtsbegleitend durch unsere Berufsorientierung am Projekt und damit am Wettbewerb teil. Sowohl in der Realschulklasse als auch in der Hauptschulklasse konnten wir den 3. Platz belegen.

Und auch ohne Projekt konnten sich verschiedene Lernende unserer Schule zur Zwickiade in Limbach-Oberfrohna mit anderen Schülern messen. Beim Leichtathletikwettkampf ergatterten sich 8 Schüler und Schülerinnen aus unterschiedlichen Jahrgängen 11 Medaillen in den Disziplinen Sprint, Ballwurf, Kugelstoßen, Weitsprung und 800 m. Ein bärenstarker Auftritt unserer Schule.

Unsere Musikerinnen und Musiker mussten im Juni gleich zweimal an einem Wochenende schwitzen. Zum einen stand der Tag der Musik vor der Tür, der letztes Jahr noch im Kultur.Palais.Lichtenstein stattfand. Dieses Jahr wurde der Rahmen der Beteiligten erweitert und die Veranstaltung musste auf das Sportzentrum umgelegt werden – trotz schönem Wetter wurde ein tolles Entertainmentpro-

gramm auf die Beine gestellt. Zum anderen stand das alljährliche Rosenfest vor der Tür – für unsere Bläserklasse das wohl größte Ereignis im Schuljahr und auch das heißeste. Auch hier ein Lob an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6.

Nun blicken wir auf einen entspannten Juli und entlassen alle Lernenden in eine erholsame Zeit ohne Hausaufgaben, Lehrkräfte und andere außerschulische Verpflichtungen!

Text/Foto: S. Dümmler, S. Friedrich



KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

■ Heinrich-von-Kleist Grundschule

50 Jahre Heinrich-von-Kleist-Grundschule: Ein Fest voller Aktivitäten und Highlights

Vom 19. bis 23. Mai 2025 feierten wir das 50-jährige Bestehen unserer Heinrich-von-Kleist Grundschule mit einer abwechslungsreichen Projektwoche. Den Auftakt bildete ein eigens verfasstes Theaterstück, das von unseren talentierten Theaterkindern aufgeführt



wurde und die Schulgeschichte auf lebendige Weise zum Ausdruck brachte. In den folgenden Tagen engagierten sich die Kinder in vielfältigen Projekten, die sowohl Kreativität als auch Umweltbewusstsein förderten. Dazu zählten beispielsweise der Bau von Nistkästen und eines Hochbeets, die Erneuerung des Insektenhotels sowie das Anlegen eines Barfußpfads und die Herstellung neuer Trittsteine. Diese Projekte hinterlassen bleibende Eindrücke und bereichern das Schulleben nachhaltig. Der Sport- und Bewegungstag am Donnerstag bot den Kindern die Gelegenheit, sich an verschiedenen Stationen im Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion sportlich zu messen und eine fröhliche Spaßolympiade auf dem Schulgelände zu absolvieren. Den Abschluss der Woche bildete am Freitag ein Kinobesuch für alle Klassenstufen, die Vorführungen der Hundestaffel sowie unser Sommerfest mit zahlreichen Aktivitäten. Insgesamt war unsere Festwoche ein voller Erfolg. Unser herzlicher Dank gilt allen Sponsoren und engagierten Helfern, die uns tatkräftig bei der Umsetzung unserer Projektwoche unterstützt haben.

Das Team der Heinrich-von-Kleist-Grundschule

Foto: Heinrich-von-Kleist GS

Dankeschön!

Im Namen aller Lehrerinnen, Erzieherinnen und Erzieher, Beschäftigten und Kinder der Heinrich-von-Kleist Grundschule bedankt sich der Förderverein der Grundschule ganz herzlich für die phänomenale Unterstützung durch Firmen und Förderer der Stadt, die mit ihrem Sponsoring die Festwoche zum 50-jährigen Jubiläum unserer Grundschule ermöglicht haben.

Unser Dank geht besonders an:

- Harema
- Spandauer Velours
- Zahntechnik Lichtenstein GmbH
- DaB Bedachungs GmbH
- Sparkasse
- Kopfbahnhof
- Fr. Redlich
- Sanitär- u. Heizungstechnik Müller
- Wohnungsgenossenschaft Lichtenstein eG

- Baureparaturen Lichtenstein GmbH
- Bauconcept Planungsgesellschaft mbH
- Stahlbau Vogel GmbH
- REWE Nicole Kunzendorf oHG
- Edeka Nüßler KG Lichtenstein/Sa.
- rewa Planungsgesellschaft
- Schloss-Apotheke
- Podologie C. Tischendorf
- Uhlmanns Büro Komplett

Ein großes Dankeschön geht auch an die Familien, Freunde und Bekannten der Kinder, die zum Sponsorenlauf an den Start gegangen sind. Die erlaufene finanzielle Spende wird über das Jubiläum hinaus zum Einsatz für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule kommen.

Der Vorstand des Fördervereins

■ Gymnasium Prof. Dr. Max Schneider

Ausklang des Schuljahres – musikalischer Schwung zum Hofkonzert

Mit viel Spielfreude und Spaß an musikalischen Klängen spielten unsere Talente des GymLi zum Hofkonzert am Freitag, dem 10.06.2025 auf.

Geladen waren Groß und Klein, Eltern und Großeltern, Freunde, Bekannte und alle, die Lust auf einen musikalischen Freitagnachmittag hatten.

Diese Veranstaltung ist eine liebgewonnene Tradition an unserem Hause, denn sie zeigt, was innerhalb eines Schuljahres alles erreichbar ist. Und so präsentierten die Bläserklassen, die BigBand und der Schulchor ein breitgefächertes Repertoire, welches von viel Applaus des Publikums begleitet wurde.

Die Sprechergruppe des GymLi ergänzte diese einzelnen musikalischen Beiträge mit humorvollen und literarischen Einlagen.

Text: Hayley Freitag (Klasse 5 c), Frau Melchert

Bild: Frau Wittig



■ Gymnasium Prof. Dr. Max Schneider

Heiße Tage – coole Bücher

Die Klasse 5 d unseres GymLi war am 12.06.2025 bei der Eröffnung des Buchsommers in der Bibliothek Lichtenstein/Sa. dabei. Uns wurde als erstes erklärt, wie der Buchsommer abläuft und für wen er ist. Der Buchsommer ist eine kostenlose Aktion, die Kinder und Jugendliche nutzen dürfen, um in den Sommerferien die neuesten Bücher zu lesen. Wenn drei Bücher gelesen wurden und zu jedem Buch die Bestätigung des Lesens im Logbuch gestempelt wurde, erhält man eine Einladung zur Abschlussparty. Es gibt tolle Preise zu gewinnen und man ist auf dem neuesten Stand der Literatur.



Redakteure der GymNews (Curt Artur Röttsch, Lennard Deutscher)
Foto: Frau Melchert

Samstag freiwillig zum Arbeitseinsatz in der Schule



Ja! – Diesem Aufruf des Elternrates folgten am Samstag, dem 21.05.2025 rund 30 Helferinnen und Helfer; hauptsächlich Eltern, einige Schülerinnen und Schüler, einige Lehrerinnen und Lehrer, sowie einer unserer Hausmeister.

Die Organisation und Durchführung lag in den Händen des Elternrates mit Herrn Rico Walther als Elternratsvorsitzenden. Bei diesem Arbeitseinsatz ging es im Haus II (Webendorferstraße 3) einmal um die Gestaltung des kleinen Hofes, der bisher zu wenig Sitzgelegenheiten für die Schüler

bot. Der Einbau von Sitzbänken sollte hier Abhilfe schaffen. Die Stadt Lichtenstein/Sa. unterstützte dies durch die Vorbereitung von Bodenhülsen für die Sitzmöglichkeiten. Weiterhin wurde das neu renovierte Zimmer 204 der Außenstelle mit Schallabsorbern ausgestattet, um den Schallschutz zu verbessern. Darüber hinaus reinigte man Schulbänke, Heizungskörper und Klassenräume. Im Haus I am Lutherplatz glich das Zimmer 308 einer Baustelle, denn dieser ehemalige Computerraum wurde zu einem Klassenraum umgestaltet. Mit hohem Aufwand demontierten die fleißigen Helfer die alten

Informatiktische mit Metallanbauten und entsorgten diese Metallteile. Diese Aktion am Samstagvormittag zeigte, was alles mit vereinten Kräften zu schaffen ist. Die Umgestaltung des Hofes und der Räume war möglich mittels der Finanzierung durch den

Förderkreis des Gymnasiums mit dem Vereinsvorsitzenden Herrn Ludwig Rickmers. Die Baumaterialien und Fremdleistungen haben einen Gesamtwert von 5000 Euro.

Der Schulleiter Sebastian Winkler bedankt sich herzlich für die Teilnahme und die Durchführung der Arbeiten. Es ist ein schönes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Schulgemeinschaft.



Text: Sebastian Winkler, Annette Melchert, Fotos: Sebastian Winkler

Der Förderkreis des GymLi zeichnet Vorbilder aus

Die Auszeichnungsveranstaltung des Förderkreises unseres Lichtensteiner Gymnasiums beweist auch in diesem zu Ende gehenden Schuljahr erneut, dass Schule von und mit kreativen und engagierten Köpfen lebendig gestaltet wird. Es ist das Eintreten für Natur- und Umweltschutz, was Xenia Georgi (Klassenstufe 11) zu einer langjährigen Mitstreiterin in der AG Klimaschule werden ließ. Samuel Müller aus der 10 d lässt sein Verständnis der digitalen Welt direkt einfließen in die Pflege unserer Website, aber auch in die Wartung unserer Computertechnik. Eine Schule als Lern- und Bildungsstätte wird auch sichtbar durch ihre Außenwirkung. Unser GymLi hat in diesen Bereich viele Talente, die sich u. a. in der Sprechergruppe und auch im Popchor präsentieren. Tobias Hofmann, Jannik Pröhl, Elias Kiehl und Margarete Jokisch aus der Klassenstufe 12 haben so manches Weihnachtskonzert, Hofkonzert, aber auch andere Veran-

staltungen außerhalb des GymLi als Mitglieder der Sprechergruppe mit ihren vielfältigen Beiträgen gestaltet. Und Gesangstalente wie Ben Kleindienst, Joleen Griebmann und Merle Ammer (ebenso Klassenstufe 12) können genauso auf viele schöne Momente ihrer Auftritte mit dem Popchor zurückschauen. Ein Höhepunkt am Ende eines Schuljahres bildet der Abiturientenball. Damit diese festliche Veranstaltung gelingt, braucht es engagierte Organisationstalente, die sich nicht scheuen Verantwortung zu übernehmen. Ernestine Arzig tat dies mit viel Herzblut, wie sie auch andere Aufgaben in der Klassenstufe 11/12 übernahm und mit aller Konsequenz und Eifer zu Ende führte. Allen genannten Schülerinnen und Schülern gilt ein herzlicher Dank für ihren Einsatz, der durch den Förderkreis des GymLi am Donnerstag, dem 04.06.2025 gewürdigt wurde. Vielen Dank den Laudatorinnen und Laudatoren, die mit leidenschaftlichen und herzlichen Worten das Engagement zu würdigen wussten.

GymNews – Annette Melchert, Foto: Annette Melchert



Aktuelle Neuigkeiten und Informationen rund um den Schulalltag finden Sie auf der Website des Gymnasiums. Scannen Sie den QR-Code, um auf die Website zu gelangen.

VEREINSNACHRICHTEN

„Frauen“ e.V.

Hartensteiner Straße 29 · 09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon und Fax: 037204/2014 · Handy: 0151/54058406

■ Veranstaltungen:

- 15.07.2025** 14:00 Uhr Spiel- und Plaudernachmittag
22.07.2025 14:00 Uhr Sommer(blumen)fest
29.07.2025 Busfahrt in den Spreewald
05.08.2025 14:00 Uhr Picknick im Grünen
12.08.2025 Sommerpause

Veranstaltungen ohne Ortsangabe finden in der Hartensteiner Straße 29 statt.

■ Vorschau: 09.09.2025: Ausfahrt nach Weimar

In unserer Geschäftsstelle können Sie außerdem folgende Beratungen der **Arbeiterwohlfahrt** kostenfrei in Anspruch nehmen:

Schwangeren- und Familienberatung donnerstags in den geraden Kalenderwochen in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 03723 711086 wird gebeten.

Gunhild Wagner, Vorstandsvorsitzende

Kinderhilfe
Lichtenstein/Sachsen e.V.
„Eine Heimstätte für Kinder“



Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten

Geschäftsstelle, Altmarkt 8 **Kindermarkt, Altmarkt 6**

Montag:	geschlossen	Montag:	geschlossen
Dienstag:	10:00 – 14:00 Uhr	Dienstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 – 14:00 Uhr	Mittwoch:	09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 14:00 Uhr	Donnerstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	geschlossen	Freitag:	geschlossen

■ Veranstaltungen

- **16.07.2025, 10:00 Uhr**
 - Wanderung zum Spielplatz am Neumarkt *
 - Mittagessen im HEWAG Seniorenstift
- **23.07.2025, 09:45 Uhr**
 - Fahrt zur Parkeisenbahn Chemnitz *
 - 13:30 Uhr Rückfahrt
- **29.07.2025, 09:45 Uhr**
 - Wir besuchen die Rettungswache und essen anschließend Pizza. *
- **30.07.2025, 10:00 Uhr**
 - "Balkone leuchten" *
 - Basteln mit Viola
- **31.07.2025, 10:00 Uhr**
 - Die Natur erleben mit Viola *
- **06.08.2025, 11:00 Uhr**
 - Wir brunchen und stimmen uns gemeinsam auf das neue Schuljahr ein. *

* Treffpunkt Kinderhilfe

■ zusätzliche Angebote ab Juni 2025

- **Gemeinsam, statt allein über Aufgaben brüten**
Wer möchte gern mit Unterstützung Hausaufgaben erledigen oder für Arbeiten lernen?
Das ist möglich jeden Mittwoch ab 16:00 Uhr in der Kinderhilfe.
- **Wer hört gern zu beim Vorlesen?**
Am Abend ausspannen und guten Texten lauschen?
Das wäre möglich immer am letzten Mittwoch im Monat ab 17:00 Uhr mit einem kleinen Abendsnack in der Kinderhilfe.

Kindertag in der Kinderhilfe

Am 31. Mai 2025 feierten wir gemeinsam den Kindertag in der Kinderhilfe.

Mit einer Disco, Bratwurst, Kuchen und einer Tombola gestaltet sich der Nachmittag zu einer fröhlichen Sause. Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer und an die Mieter vom Altmarkt 8, die uns unkompliziert den Innenhof zur Verfügung stellten.



Ute Hoch, Vereinsvorsitzende

Fotos: Kinderhilfe Lichtenstein/Sachsen e.V.

Voice of Art Crew proudly presents:

WALK THE PLANK (US)

THE LAST MILE (CAN)

FINAL EFFORT

THIS TIME IT'S WAR

18.7.25 RIOT

Doors: 8pm Mosh: 9pm AK: 22€

Waldenburger Str. 15
09350 Lichtenstein/Sa.



VVK: 17€

VERANSTALTUNGSKALENDER

Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website unter:
www.lichtenstein-sachsen.de



bis 10.08.2025, 09:00 Uhr

Sommerferienprogramm in der Miniwelt
Miniwelt, Chemnitzer Straße 43

bis 17.08.2025, 12:00 Uhr

Hüpfburgen Spaß – Outdoor & Indoor Parcours
Festplatz Glauchauer Straße

18.07.2025, 20:00 Uhr

Live-Konzert: WALK THE PLANK, THE LAST MILE,
FINAL EFFORT
Jugendzentrum RIOT, Waldenburger Straße 15

19.07.2025 bis 31.08.2025, 13:00 Uhr

Ausstellung zum Europäischen Gestaltungspreis 2025
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2

20.07.2025, 14:00 Uhr

Führungen durch Lichtensteins Unterwelten
Neues Rathaus Lichtenstein/Sa., Badergasse 17

21.07.2025, 18:00 Uhr

Die Geschichte der Lichtensteiner Rosenfeste
Parkschlösschen Lichtenstein, Rödlitzer Straße 11

31.07.2025, 18:00 Uhr

Ausstellungseröffnung im Schaudepot
„Webe und Strebe – Wirke und Schaffe“
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2

05.08.2025, 09:30 Uhr

Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V.
Neumarkt

12.08.2025, 14:00 Uhr

Tag der offenen Tür im Lebenshaus e. V.
Lebenshaus e. V., Weststraße 1 A

16.08.2025, 14:00 Uhr

25 Jahre Lebenshaus e. V. - Familienfest
Lutherplatz 2

16.08.2025, 18:00 Uhr

Miniwelt bei Nacht
Miniwelt, Chemnitzer Straße 43

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen

Zeit der Zusammenkunft:

Donnerstag 19:00 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr

**Ort der Zusammenkunft: Königreichssaal
Hohndorf, Garnstraße 1**

Telefon: 0176 60445095

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lichtenstein

Lutherplatz 2, 09350 Lichtenstein/Sa., Telefon: 037204 2060 •
Pfarrer Mitzschke, Telefon: 037204 2241

■ Veranstaltungen:

20.07.2025	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	<i>Lutherkirche</i>
27.07.2025	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	<i>Lutherkirche</i>
03.08.2025	09:30 Uhr	Gottesdienst	<i>Lutherkirche</i>
10.08.2025	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	<i>Laurentiuskirche</i>
17.08.2025	09:30 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang	<i>Laurentiuskirche</i>

■ regelmäßige Veranstaltungen (nicht in den Ferien):

Dienstag	ab 08:30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis im Lutherhaus
Mittwoch	19:30 Uhr	Kirchenchor im Lutherhaus

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rödlitz-Heinrichsort

Konsumgenossenschaftsweg 4
09350 Lichtenstein/Sa. OT Rödlitz
Telefon: 037204 2879, Fax: 037204 72512
E-Mail: kg.roedlitz_heinrichsort@evlks.de
www.kirch-gemeinde.de

■ Veranstaltungen:

Hinweise zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unter:
<http://www.kirche-roedlitz.de>

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 01522 7726746, www.efg-lichtenstein.de

■ regelmäßige Veranstaltungen:

donnerstags	10:00 Uhr	Gebet für die Gemeinde
sonntags	10:00 Uhr	Gottesdienst <i>Friedenskapelle Lichtenstein</i>

Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 037204 7710, Fax: 037204 77110,
E-Mail: info@gclev.de, www.gclev.de

■ Veranstaltungen:

Sonntag, 20.07.2025	09:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 27.07.2025	09:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 03.08.2025	09:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 10.08.2025	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Segnung der Schulanfänger
Sonntag, 17.08.2025	09:30 Uhr	Gottesdienst